



Brüssel, den 7. Juni 2024
(OR. en)

10550/24

SOC 412
EMPL 236
ECOFIN 621

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe – <i>Billigung</i>

1. Die Delegationen erhalten anbei einen vom Ausschuss für Sozialschutz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe.
2. Die Schlussfolgerungen stützen sich auf den vom Ausschuss für Sozialschutz und der Europäischen Kommission erstellten Bericht über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024. Diese Schlussfolgerungen enthalten auch eine Billigung der wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts.
3. Der Entwurf von Schlussfolgerungen wurde im Ausschuss für Sozialschutz und in einer Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ erörtert. Im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation hat die Gruppe Einvernehmen über die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen erzielt.

4. Der Ausschuss wird ersucht,

- das erzielte Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu bestätigen und
- den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 20. Juni 2024 zur Billigung vorzulegen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe

1. IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass das Recht auf ein angemessenes Alterseinkommen und eine angemessene Altersrente, das in der Europäischen Säule sozialer Rechte proklamiert wird, ein zentraler Baustein des sozialen Europas und von entscheidender Bedeutung für die Erreichung des Armutbekämpfungsziels für 2030 ist;
2. IN DER ERKENNTNIS, dass es angesichts des steigenden Anteils älterer Menschen in unserer Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten eine Herausforderung, aber von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen der Bevölkerung sein wird, eine angemessene Altersversorgung sicherzustellen;
3. UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Europäische Union die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung eines angemessenen Alterseinkommens unterstützt, unter anderem indem der Erfahrungsaustausch, die Überwachung und die Bewertung erleichtert werden, und dass die durch den Ausschuss für Sozialschutz und die Kommission erstellten Berichte über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe ein wichtiges Analyseinstrument hierfür darstellen;
4. IN ANERKENNUNG der Wichtigkeit einer ganzheitlichen politischen Betrachtungsweise und einer engen Koordinierung der Analyse der Nachhaltigkeit altersbezogener Ausgaben und der Analyse der Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe und der Langzeitpflege —

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt; er

5. BILLIGT die wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024, der vom Ausschuss für Sozialschutz (und seiner Gruppe „Angemessenheit von Renten und Pensionen“) und der Kommission erstellt wurde;

6. HEBT die wichtigsten Ergebnisse des Berichts über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024 HERVOR:
- a) Das Armutsrisiko älterer Menschen und das Risiko ihrer sozialen Ausgrenzung nimmt weiter zu, vor allem aufgrund der relativen Einkommensarmut, und ist im hohen Alter insbesondere bei Frauen höher. Auch wenn erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, ist mehr als jeder fünfte ältere Mensch in der Union von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das Einkommen älterer Menschen liegt im Durchschnitt weiterhin unter 90 % des Einkommens im erwerbsfähigen Alter. Der Anstieg der Lebenserwartung hat sich verlangsamt; im Durchschnitt dürfen die Menschen in der Union derzeit damit rechnen, 21 Jahre im Ruhestand zu verbringen. Der Bedarf an Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege nimmt mit dem Alter tendenziell zu und geht mit einem höheren Armutsrisiko einher.
 - b) Die Mehrheit der älteren Menschen sind Frauen, weshalb geschlechtsspezifische Gefälle im Alter eine besondere soziale Herausforderung darstellen. Auch wenn der Unterschied zwischen den Durchschnittsrenten von Männern und Frauen weiter abnimmt, bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Gefälle bei der Altersarmut, der Rentenhöhe und der Rentenabdeckung. Einer der Faktoren dafür ist, dass die Ruhestandsplanung von Frauen durch geringeres Finanzwissen erschwert werden kann. Zudem leben Frauen länger bei schlechter Gesundheit als Männer und sie sind häufiger pflegebedürftig, während sie zugleich ein niedrigeres Einkommen haben.
 - c) Während die COVID-19-Pandemie und der durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste Anstieg der Lebenshaltungskosten zu einer erheblichen Herausforderung für den Lebensstandard geführt haben, konnten durch die europäischen Rentensysteme und die Krisenbewältigungsmaßnahmen die Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe abgefedert werden. Zugleich hat sich der allgemeine Reformtrend zur Verbesserung der Mechanismen zur Sicherstellung der Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe fortgesetzt. Die Indexbindung der Renten ist ein wichtiger politischer Hebel zum Schutz der Rentnerinnen und Rentner vor einer Aushöhlung ihres Einkommens.

- d) Die Ersatzquoten werden in den meisten Mitgliedstaaten in den nächsten vier Jahrzehnten voraussichtlich sinken. Wenngleich sich die Rentensysteme und die Besteuerung auf die Höhe und die (Um-)Verteilung der Alterseinkommen sowie auf die künftige Entwicklung der Angemessenheit auswirken, bleibt das Renteneintrittsalter ein maßgeblicher Faktor für die derzeitigen und künftigen Altersversorgungsleistungen. Die Behandlung von Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit ist je nach Rentensystem unterschiedlich und reicht von einem relativ guten Schutz bei Kinderbetreuungsunterbrechungen bis hin zu einer weniger konsequenten Anrechnung von Arbeitslosigkeit und Langzeitpflege.
- e) Sozioökonomische Ungleichheiten in Bezug auf die Lebenserwartung stellen eine Herausforderung für die Rentenpolitik dar, sodass möglicherweise eine Anpassung der Ruhestandsregelungen für die verschiedenen Laufbahnprofile erforderlich ist, damit keine Ungleichheiten entstehen. Die Art und Weise, in der sich Ungleichheit bei den Arbeitseinkommen letztlich als Ungleichheit bei den Renten niederschlägt, hängt in hohem Maße von der Progressivität des Rentensystems ab. Die Rentensysteme schützen zwar die Bedürftigen, aber es bestehen nach wie vor Lücken. Die Renten für Selbstständige fallen den Prognosen zufolge im Durchschnitt um ein Drittel niedriger aus als die Renten für Vollzeitbeschäftigte mit vergleichbarer Berufslaufbahn, was unter anderem auf unterschiedliche Regelungen und unterschiedliche Durchschnittsverdienste zurückzuführen ist;

- 7. HEBT die Bedeutung eines angemessenen Alterseinkommens für die Sicherstellung der sozialen Konvergenz, die Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums und die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Widerstandsfähigkeit HERVOR;
- 8. BEGRÜSST die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Rentnerinnen und Rentner – insbesondere jene mit geringem Einkommen – angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten zu schützen, sowie die in vielen Mitgliedstaaten eingeleiteten Reformen zur Verbesserung der Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe, und STELLT zugleich FEST, dass Herausforderungen für die Gewährleistung der gegenwärtigen und künftigen Angemessenheit bestehen bleiben;

9. BEKRÄFTIGT, dass weitere Reformen erforderlich sind, um in einer Gesellschaft mit einer hohen Lebenserwartung die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe zu unterstützen, unter anderem durch die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, durch den Zugang und die Beiträge aller zu den Sozialversicherungssystemen sowie durch die Verbesserung des Zugangs zu einer hochwertigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege; UNTERSTREICHT die Wichtigkeit solcher Reformen, auch im Rahmen des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfazilität;
10. BETONT, dass die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe und die langfristige Tragfähigkeit der Rentensysteme untrennbar miteinander verbundene politische Ziele sind, die eine ganzheitliche Antwort auf die alterungsbedingten Herausforderungen erfordern; HEBT HERVOR, dass die Analysen im Bericht über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe und die Analysen im Bericht über die Bevölkerungsalterung in dieser Hinsicht komplementär sind; UNTERSTREICHT, dass ein längeres Erwerbsleben, unterstützt durch eine Politik, die ein aktives und gesundes Altern fördert, durch positive Anreize und eine größere Flexibilität bei den Ruhestandsregelungen, die der Vielfalt der Berufslaufbahnen Rechnung tragen, sowie eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern der Schlüssel zur Aufrechterhaltung angemessener und nachhaltiger Renten in einer Gesellschaft mit einer hohen Lebenserwartung sind;
11. BEGRÜSST, dass der Schwerpunkt des Berichts über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe auf den geschlechtsspezifischen Gefällen im Alter liegt; FORDERT den Ausschuss für Sozialschutz und die Kommission auf, diese Analyse in künftigen Berichten fortzuführen und zu vertiefen; BETONT die Wichtigkeit verlässlicher und aktueller Indikatoren für die Überwachung geschlechtsspezifischer Gefälle bei den Rentenleistungen und der Rentenabdeckung, wie auf der in Brüssel abgehaltenen Hochrangigen Konferenz zum Rentengefälle zwischen Frauen und Männern und zur Angemessenheit der Renten herausgearbeitet¹;

¹ Bericht der Hochrangige Konferenz zum Rentengefälle zwischen Frauen und Männern und zur Angemessenheit der Renten, 8. Februar 2024, Brüssel.

12. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig eine vorausschauende Analyse der Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe und der Alterseinkommen einschließlich Verteilungsaspekten ist; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, Modellierungsinstrumente zu entwickeln und anzuwenden, um Projektionen der künftigen Angemessenheit zu erleichtern und die Auswirkungen von Reformen zu bewerten;
13. BETONT, dass die Renten in Verbindung mit anderen Politikbereichen betrachtet werden sollten, die darauf abstellen, den Lebensstandard im Alter zu unterstützen, insbesondere die Langzeitpflege; BEGRÜSST, dass im Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe auf die Wechselwirkungen zwischen Renten und Langzeitpflegeleistungen eingegangen wird;
14. ERSUCHT den Ausschuss für Sozialschutz und die Kommission, ihre Arbeit zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe fortzusetzen und im Jahr 2027 erneut darüber Bericht zu erstatten.
